

Welche Vergünstigungen kann ich in Anspruch nehmen?

Viele Einrichtungen* bieten für Inhaberinnen und Inhaber des „berlinpass“ Ermäßigungen an – zum Beispiel:

* Die Einzelheiten zu den konkreten Ermäßigungen können Sie bei den jeweiligen Anbietern erfragen.

Öffentlicher Nahverkehr

- Das Berlin-Ticket S (BVG, S-Bahn, DB Regio)

Kultur

- 3-Euro-Kulturticket
- Theater, Opernhäuser
- Philharmonie, Konzerte
- Museen, Galerien
- Planetarien
- Zitadelle Spandau

Sport

- Berliner Bäderbetriebe
- Kunsteisbahnen
- Sportvereine
- Förderprogramm der Sportjugend „Kids in die Sportclubs“

Bildung

- Volkshochschulen
- Musikschulen
- Bibliotheken

Freizeit

- Tierpark Friedrichsfelde
- Zoo Berlin und Aquarium
- Botanischer Garten und Botanisches Museum
- Grüne Woche 2009

Privatanbieter

Die Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen finden Sie auf der Internetseite des „berlinpass“.

Informationen unter: www.berlin.de/berlinpass

Der „berlinpass“ ist ein Angebot des Berliner Senats.

Der „berlinpass“

Ab 1. Januar 2009 gibt es in Berlin den „berlinpass“. Mit dem Pass bekommen Bürgerinnen und Bürger, die Hartz IV, Sozialhilfe bzw. Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit. Auch wer wenig Geld zur Verfügung hat, soll die vielen Angebote der Stadt nutzen können. Der Pass im Checkkartenformat ist wie ein Schlüssel: Er öffnet den Zugang zu zahlreichen öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen.

Mit dem „berlinpass“ erhält man zukünftig auch die vergünstigte Monatskarte im Nahverkehr, das Berlin-Ticket S der BVG/S-Bahn.

Wer bekommt den „berlinpass“?

Den „berlinpass“ bekommen auf Antrag alle Personen, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sowie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Familienangehörige).

Wo gibt es den „berlinpass“?

Den „berlinpass“ geben die Bürgerämter der Bezirksämter aus. Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten den Pass in der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA).

Wie lange ist der „berlinpass“ gültig?

Der „berlinpass“ ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, also sechs Monate (Hartz IV) bzw. zwölf Monate. Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu zwei Mal verlängert werden. Danach bekommt man einen neuen Pass.

Welche Unterlagen brauche ich?

Zur Ausstellung des „berlinpass“ benötigt man den Bescheid vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt über die Bewilligung von Leistungen und ein Passfoto. Außerdem muss man Personalausweis oder Pass vorlegen. Asylbewerber legen ihre Aufenthaltsgestattung oder Duldung vor.

Gibt es das Berlin-Ticket S der BVG/S-Bahn jetzt nicht mehr?

Doch. Das Berlin-Ticket S der BVG/S-Bahn gibt es auch zukünftig. Mit dem „berlinpass“ bekommt man dieses Ticket an allen Verkaufsstellen der BVG und der S-Bahn.

Wichtig: Wer schon ein Berlin-Ticket S der BVG/S-Bahn hat, kann es bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter benutzen. Erst dann wird der neue „berlinpass“ ausgestellt.

Mit dem Berlin-Ticket S kann man bis dahin dieselben Vergünstigungen bekommen wie mit dem „berlinpass“.